



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 04.11.2015

Mitteilungsvorlage Nr.: 0973/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	12.11.2015			

Verpflichtung gem. § 60 NKomVG des nachgerückten Ortsratsmitgliedes

Kennntnisnahme:

_____ ist als nachgerücktes Ortsratsmitglied gem. § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine/ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

_____ wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Pflichtenbelehrung ist nach § 43 NKomVG vorzunehmen. Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung wird der Ortsbürgermeister vornehmen.

Andreas Weber